



Aktionsbündnis Berliner-Besoldung.de

E-Mail: info@berliner-besoldung.de

Wortgleich an alle im Abgeordnetenhaus vertretenen Fraktionen

Wahlprüfsteine zur Umsetzung des BVerfG-Beschlusses zur Berliner Besoldung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 17. September 2025 (veröffentlicht am 19. November 2025) festgestellt, dass die Berliner A-Besoldung 2008–2020 weit überwiegend verfassungswidrig war. Bis zum 31. März 2027 muss der Gesetzgeber verfassungskonforme Regelungen schaffen. Die Wahl am 20. September 2026 fällt mitten in diese Umsetzungsphase – das künftige Abgeordnetenhaus entscheidet über Inhalt und Tempo.

Wir bitten um Antworten auf die folgenden Fragen, die möglichst mit **Ja** oder **Nein** beginnen, gefolgt von einer kurzen Begründung. **Alle Antworten werden am Freitag, den 28. August 2026, nebeneinander veröffentlicht**; eine ausbleibende oder ausweichende Antwort weisen wir als „keine Festlegung“ aus.

Zeitplan

1. In seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19/25476 (23. März 2026) erklärte der Senat, der Fertigstellungszeitpunkt des Gesetzentwurfs sei „derzeit noch nicht verlässlich abschätzbar“. Wird sich Ihre Fraktion dafür einsetzen, dass der Gesetzentwurf noch vor der Wahl am 20. September 2026 als Abgeordnetenhaus-Drucksache eingebracht und öffentlich beraten wird?
2. Bis zu welchem konkreten Datum wird sich Ihre Fraktion für das Inkrafttreten des Reparaturgesetzes einsetzen? *(Wir bitten um ein konkretes Datum statt der Angabe „fristgerecht“.)*

Umfang der Nachzahlung

3. Der Bund zahlt allen betroffenen Bundesbeamten ab 2021 rückwirkend nach, ohne dass ein individueller Widerspruch erforderlich ist. Ebenso handhabte das Land Sachsen dies in der Vergangenheit so. Wird sich Ihre Fraktion dafür einsetzen, dass Berlin ebenso allen Betroffenen nachzahlt, sodass niemand seinen Anspruch individuell einklagen muss – oder soll es bei der Benachteiligung jener bleiben, die nicht fristgerecht Widerspruch eingelegt haben?
4. Wird sich Ihre Fraktion dafür einsetzen, die Nachzahlungen ruhegehaltfähig auszugestalten, damit die festgestellte Unteralimentation auch in den Versorgungsbezügen der bereits pensionierten Betroffenen korrigiert wird?



Methodik und laufende Besoldung

5. Der Senat hält am 2024 eingeführten Hinzuverdienermodell mit Anrechnung eines fiktiven Partnereinkommens fest (Drucksache 19/25476, Antwort zu 7); Renommierete Verfassungsrechtler halten diese Anrechnung für verfassungswidrig. Wird sich Ihre Fraktion für die Abschaffung der Anrechnung eines fiktiven Partnereinkommens einsetzen?
6. Der Senat verweigert die Offenlegung der Berechnungsgrundlagen bislang mit Verweis auf die spätere Gesetzesdrucksache. Wird sich Ihre Fraktion dafür einsetzen, das Methodenpapier und die Parameter bereits vor der Beschlussfassung öffentlich zugänglich zu machen?

Struktur und Vorsorge

7. Auf Grund der Entscheidung des BVerfG resultiert auch ein Reparaturbedarf für die Zeit ab 2021 bis in die Gegenwart. Bis wann wird sich Ihre Fraktion für die Strukturreform der Besoldung einsetzen, angesichts der Tatsache, dass das Nachbarland Brandenburg bereits in der Umsetzung ist? *(Wir bitten um ein konkretes und verbindliches Zeitziel in der Begründung.)*
8. Die Abgeordnetenentschädigung wird jährlich automatisch an den Nominallohnindex angepasst; für die Besoldung besteht kein vergleichbarer Automatismus.

Wird sich Ihre Fraktion für die Einführung eines automatischen Anpassungsmechanismus (z. B. gesetzliche Indexierung oder unabhängige Besoldungskommission) einsetzen, um eine erneute verfassungswidrige Unteralimentation auszuschließen? *(Falls Ja: Welches Instrument bevorzugt Ihre Fraktion?)*

Für die Beantwortung der Fragen vielen Dank im Voraus.

Das Team von

Berliner-besoldung.de